

Bekanntmachung

Die Liste der Personen, die zum Amt eines Schöffen berufen werden können, liegt in der Zeit

vom 21.09.2018 bis 27.09.2018

im Neuen Rathaus, Zimmer 8, Große Rurstr. 17, 52428 Jülich, zu jedermanns Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste (§37 GVG) können innerhalb einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der unterzeichneten Behörde erhoben werden.

52428 Jülich, den 21.09.2018

Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs